

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Luxemburg (1.-2. Dezember 1980)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1980, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_luxemburg_1_2_dezember_1980-de-1a221b6d-4551-4428-b412-1b85ee1d2f93.html

Publication date: 24/10/2012

Europäischer Rat von Luxemburg (1-2 décembre 1980) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

Die den nationalen Delegationen vom Vorsitz übermittelten und im Anschluß an die Tagung veröffentlichten Schlußfolgerungen haben folgenden Wortlaut:

„Angesichts der Besorgnisse, die die Entwicklung der internationalen Lage hervorruft, ist sich der Europäische Rat der Verantwortlichkeiten Europas bewußt.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die Erfahrungen und Kraftquellen Europas es zu einem der wesentlichen Faktoren des Gleichgewichts und des Friedens in der Welt machen.

Im Zusammenhang der solidarischen Bindungen zwischen einem starken Amerika und einem seiner selbst und seiner Rolle gewissen Europa werden der Dialog und die Abstimmung zwischen beiden der Sache des Friedens und der Freiheit am besten dienen.

Der Europäische Rat wird Sorge tragen, daß der Zusammenhalt Europas verstärkt und seine Stimme gehört wird.

Erdbeben in Süditalien

Der Europäische Rat ist angesichts der Katastrophe, die einen Teil Süditaliens getroffen hat, zutiefst erschüttert. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und Griechenlands bekunden der so grausam heimgesuchten Bevölkerung, den Familien, die durch den Tod ihrer Angehörigen hart getroffen sind, und allen, denen unter diesen tragischen Umständen ihr Heim und ihre Produktionsmittel zerstört wurden, ihr tiefes Mitgefühl.

Die Völker der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können angesichts dieser tragischen Ereignisse nicht teilnahmslos bleiben. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Solidaritätspflicht, den betroffenen Gebieten unter den gegenwärtigen Umständen außer der spontanen Hilfe der Regierungen und anderer öffentlicher Stellen wie auch zahlreicher Bürger und Vereinigungen aller unserer Länder eine außerordentliche Hilfe zukommen zu lassen.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften wird ersucht, unverzüglich auf Vorschlag der Kommission und im Rahmen des normalen Haushaltsverfahrens außer den Soforthilfemaßnahmen als wirksamen Beitrag zum Wiederaufbauprogramm für die betroffenen Gebiete außerordentliche Hilfsmaßnahmen, insbesondere durch ein zinsbegünstigtes Darlehen, zur Linderung der Auswirkungen der Naturkatastrophe auf die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Gebiete zu beschließen und dafür zu sorgen, daß diese Maßnahmen so bald wie möglich wirksam werden.

Wirtschaftliche und soziale Lage

Der Europäische Rat hat festgestellt, daß die den Verbraucherländern aufgezwungenen wiederholten Erhöhungen des Erdölpreises der Hauptgrund für die weltweite Rezession sind. Jede weitere Erhöhung des Erdölpreises hätte auch für die Entwicklungsländer, die kein Erdöl erzeugen, dramatische Folgen.

Der Europäische Rat ist der Meinung, daß die Aussichten für die europäische Wirtschaft niemals wachsamere Aufmerksamkeit erforderten.

Der Europäische Rat ist besonders besorgt über die rasche Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Er bekräftigt erneut, daß die Verringerung der Inflationsraten und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch angemessene Investitionen die unerläßlichen strukturellen Anpassungen erleichtern und so die geeignetsten Mittel zur Gewährleistung eines besseren Wachstums und zur nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellen. Um dieser Situation gerecht zu werden, sind gemeinsame Anstrengungen der Regierungen mit Unterstützung der

Sozialpartner unerlässlich. Die verschiedenen Instrumente der Gemeinschaft müssen weiterhin vorrangig den Politiken dienen, die auf die Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit und eine Verbesserung der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Lage der am meisten benachteiligten ländlichen Gebiete abgestellt sind.

Eine ganz besondere Anstrengung müßte in der Gemeinschaft und in allen Mitgliedstaaten zugunsten der arbeitsuchenden Jugendlichen und im Hinblick auf eine den Bedürfnissen entsprechende Ausbildung der Jugendlichen unternommen werden.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut die Bedeutung, die er einem Dialog mit den Sozialpartnern sowie der Koordinierung und dem Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über die Beschäftigungspolitiken beimißt. Die Kommission wird ihre Untersuchungen vertiefen, anhand deren der Rat auf einer gemeinsamen Tagung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialminister später beraten wird.

Der Europäische Rat erinnert an die von sämtlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen, ihre Abhängigkeit vom Erdöl durch Energieeinsparungen und den Einsatz anderer Energiequellen, einschließlich Kohle und Kernenergie, zu vermindern und alles zu tun, damit sich auf dem Erdölmarkt keine künstlichen Spannungen ergeben. In dieser Hinsicht hat der Europäische Rat von den Schlußfolgerungen Kenntnis genommen, zu denen der Rat (Energiefragen) am 27. November gelangt ist.

Finanzfragen EWS

Der Europäische Rat hat die Entwicklungen geprüft, die sich seit seiner letzten Tagung in Venedig international und innerhalb der Gemeinschaft im Währungs- und Finanzbereich ergeben haben.

Er hat festgestellt, daß die Zahlungsungleichgewichte nach wie vor eine Quelle der Spannung in den internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen sind und besonders einigen Entwicklungsländern zu schaffen machen. Er ist der Ansicht, daß die Aufrechterhaltung eines stabilen internationalen Währungs- und Finanzsystems die Voraussetzung dafür ist, daß die Anpassungspolitiken und die Kapitalrückführung parallel und in geordneter Weise zur Überwindung der bestehenden Ungleichgewichte beitragen und daß die zum Wohl der Entwicklungsländer unternommenen Aktionen wirksam weitergehen. Der Europäische Rat hat betont, daß die von den zuständigen internationalen Gremien unternommenen Arbeiten zur Festlegung von Lösungen für die durch die wiederholten Erdölschocks ausgelösten Probleme und für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer unter Wahrung der Unabhängigkeit und der Zuständigkeiten der Institutionen von Bretton Woods intensiv fortgesetzt werden sollten. Er hat bestätigt, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bei diesen Erörterungen ihre Standpunkte aufeinander abstimmen würden.

Der Europäische Rat hat festgestellt, daß das vor zwei Jahren festgelegte Europäische Währungssystem trotz der neuen Fakten, die sich seitdem im internationalen Umfeld ergeben haben, beispielhaft funktioniert hat. Es hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer besseren Währungsordnung geleistet, und zwar sowohl im Rahmen der Gemeinschaft als auch bei der besseren Beantwortung der Probleme, die sich in den internationalen Währungsbeziehungen stellen.

Er ist der Ansicht, daß die in Angriff genommenen Arbeiten zu den Währungsproblemen der Gemeinschaft im Ministerrat intensiv fortgesetzt werden müssen, insbesondere in bezug auf die Umgestaltung der Zahlungsbilanz-Anleihen der Gemeinschaft und die schrittweise Ausweitung des Verwendungsbereichs der ECU. Er hat Kenntnis genommen von der Absicht des Ministerrats und des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken, die Vereinbarungen über den mittelfristigen Beistand und die Swap-Abkommen, die Bestandteil des Europäischen Währungssystems sind, zu erneuern. Er stellt fest, daß diese Maßnahmen insgesamt dazu beitragen werden, die Zone währungspolitischer Stabilität und Solidarität weiter zu stärken. Er bestätigt ferner, daß es erforderlich ist, die gegenüber Drittländern betriebene Politik in bezug auf Zinssätze und Wechselkurse zu koordinieren und sich nach Möglichkeit mit den Währungsbehörden dieser Länder abzustimmen.

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, das Europäische Währungssystem weiter zu stärken,

bis es im geeigneten Augenblick in die institutionelle Phase übergehen kann. Er bittet die Kommission und den Ministerrat, ihre Arbeiten fortzusetzen.

Industrielle Entwicklung und Innovation

Der Europäische Rat hat die Mitteilung der Kommission über die Innovation mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Er ist der Ansicht, daß sich die Unternehmen der Gemeinschaft bei der notwendigen Anpassung ihrer Industriestrukturen entschlossen der Einführung und dem Ausbau von Aktivitäten zuwenden müssen, denen Neuerungsbestrebungen zugrunde liegen. Diese Anstrengungen müssen als notwendiger Bestandteil einer aktiven Beschäftigungspolitik in Verbindung mit den Sozialpartnern in Angriff genommen werden.

Er hat den Wunsch, daß die in diesem Sinne von den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen stärker koordiniert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeugnisse unter optimaler Nutzung der vom Gemeinsamen Markt gebotenen Dimension verbessert wird. Er ersucht die zuständigen Stellen der Gemeinschaft, zu prüfen, wie die Aufsplitterung der Märkte beseitigt werden kann und sich der Anreiz zur Innovation sowie die Verbreitung der Kenntnisse verbessern lassen.

Internationaler Handel

Der Europäische Rat hat betont, wie wichtig es ist, daß das Welthandelssystem auf freier und gerechter Grundlage offengehalten wird. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat die Erklärung des Rates vom 25. November über die Beziehungen der Gemeinschaft zu Japan bestätigt.

Mandat der Kommission vom 30. Mai 1980

Der Europäische Rat hat an das Mandat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erinnert, vor Ende Juni 1981 die Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken zu prüfen, ohne dabei die gemeinsame finanzielle Verantwortung für diese aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierten Politiken und die grundlegenden Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen.

Zweck dieser Prüfung wird sein, daß der Lage und den Interessen aller Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird, damit sich nicht wieder für einen von ihnen unannehmbare Situationen ergeben.

Bericht der Drei Weisen

Der Europäische Rat hat den Bericht der Drei Weisen anhand einer eingehenden Studie der Minister für auswärtige Angelegenheiten geprüft.

Der Europäische Rat hat festgestellt, daß dieser Bericht wegen der tiefgreifenden Analyse der institutionellen Lage und des Realismus der Lösungsvorschläge der Drei Weisen — denen eine ausgewogene Beurteilung der Probleme und Erfordernisse der Gemeinschaft sowie des Instrumentariums zur Regelung der damit verbundenen Fragen zugrunde liegt — eine reiche Quelle an Gedanken und Vorschlägen zur Verbesserung der Mechanismen und Verfahren des institutionellen Systems der Gemeinschaft ist.

Aus der Fülle dieser Gedanken und Vorschläge erklärt sich, daß die Ergebnisse der Überlegungen des Europäischen Rates und die sich zur Zeit daraus ergebenden konkreten Schlußfolgerungen nicht alle in dem Bericht der Drei Weisen enthaltenen Vorschläge lückenlos erfassen und nicht den gesamten Bereich abdecken. Unabhängig von den Beschlüssen, die in nächster Zeit gefaßt werden können, ist der Bericht jetzt und künftig eine reiche und nützliche Plattform von Gedanken und Vorschlägen, von der die Institutionen und die Mitgliedstaaten bei ihren Überlegungen über das institutionelle System der Gemeinschaft ausgehen können.

Der Europäische Rat dankt den Ministern für auswärtige Angelegenheiten für ihre Studie, auf der seine Schlußfolgerungen beruhen, die veröffentlicht werden.

Europäische Union

Der Europäische Rat hat von den Berichten Kenntnis genommen, welche ihm die Minister für auswärtige Angelegenheiten und die Kommission über die im vergangenen Jahr auf dem Wege in Richtung auf eine Europäische Union erzielten Fortschritte vorgelegt haben. Er hat beschlossen, diese Berichte wie bisher in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Naher Osten

Der Europäische Rat gab einen Überblick über die Aktion der Neun seit der Annahme der Erklärung von Venedig zum Nahen Osten.

Der Rat nahm den Bericht von Herrn Thorn über den Auftrag entgegen, den er im Namen der Neun und in Anwendung von Absatz 11 der Erklärung von Venedig ausgeführt hat. Er stellte fest, daß dabei das große Interesse zum Ausdruck gekommen sei, das durch die Stellungnahme Europas geweckt worden war, die somit also erfolgreich war.

Die Ergebnisse des Auftrags bestätigen, daß die Grundsätze der Erklärung von Venedig die erforderlichen Elemente für eine zwischen den beteiligten Parteien auszuhandelnde globale, gerechte und dauerhafte Lösung enthielten. Sie bestärken die Neun in ihrer Entschlossenheit, ihren Beitrag zu einer solchen Lösung zu leisten.

In diesem Sinne billigte der Europäische Rat die Entscheidung der Außenminister, Überlegungen zur Klärung und Konkretisierung der Grundsätze von Venedig anzustellen. Diese Überlegungen fanden ihren Niederschlag in einem Bericht über die wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit einer globalen Regelung, der folgende Kapitel enthält: Räumung der besetzten Gebiete, Selbstbestimmung, Sicherheit im Nahen Osten, Jerusalem.

In dem Bericht wird betont, daß die im Rahmen dieser vier Kapitel zu treffenden Maßnahmen ein zusammenhängendes Ganzes darstellen und daher sorgfältig koordiniert werden sollten.

Der Europäische Rat stimmte diesem Konzept zu.

Ferner stellte er fest, daß verschiedene Möglichkeiten denkbar wären, die Grundsätze von Venedig namentlich im Hinblick folgender Aspekte mit Leben zu erfüllen: Dauer der Übergangszeit bis zur Selbstbestimmung, Einsetzung einer vorläufigen Regierung in den geräumten Gebieten, Voraussetzungen für die Selbstbestimmung und Durchführungsmodalitäten, Sicherheitsgarantien, Jerusalem.

Im Hinblick auf eine eingehendere Sondierung dieser Möglichkeiten und entschlossen, ein günstigeres Verhandlungsklima zu schaffen, betonte der Europäische Rat die Notwendigkeit, parallel zur Fortsetzung der internen Überlegungen erneut Kontakte zu den betroffenen Parteien aufzunehmen.

Der Europäische Rat beauftragte daher den amtierenden Ratsvorsitz, im Benehmen mit den Außenministern diese Kontakte aufzunehmen.

Der Rat forderte die Minister außerdem auf, ihre Überlegungen unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Lage fortzusetzen und ihm Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus legte der Europäische Rat ein Aktionsprogramm fest, um über eine kohärente Plattform zu verfügen, die eine Annäherung der betroffenen Parteien begünstige.

Ost-West-Beziehungen

Der Rat erörterte im Rahmen eines eingehenden Meinungsaustauschs die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen.

I. Mit Blick auf die Madrider Konferenz hob der Rat die Bedeutung hervor, die die Neun dem im Rahmen der KSZE eingeleiteten Prozeß beimessen. Das Fundament dieses Prozesses und die Vorbedingung für seine Fortführung ist die Einhaltung aller Grundsätze der Schlußakte von Helsinki.

Der Rat bekräftigte die Entschlossenheit der Neun, sich in Madrid nicht mit Scheinergebnissen zufriedenzugeben, sondern in schwierigen Fragen zu echten und ausgewogenen Fortschritten zu gelangen. So bestätigte er insbesondere die von den Neun bereits in ihrer Erklärung vom 20. November 1979 bekundete Unterstützung für den Plan einer Abrüstungskonferenz in Europa, die in einer ersten Phase die Ausarbeitung von zwingenden vertrauensbildenden und überprüfbaren Maßnahmen für den gesamten europäischen Kontinent vorsieht.

II. Ferner brachte der Europäische Rat seine Solidarität mit Polen zum Ausdruck und erläuterte den Standpunkt der Neun mit folgenden Worten:

1. Die Neun richten sich in ihren Beziehungen zu Polen nach wie vor strikt nach der Charta der Vereinten Nationen sowie nach den Grundsätzen der Schlußakte von Helsinki.

2. In diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, daß die Unterzeichnerstaaten der Akte von Helsinki mit ihrer Zustimmung zu diesen Prinzipien folgende Verpflichtungen übernommen haben:

— Respektierung des Rechts eines jeden Landes, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln und seine Gesetze und Regeln selbst zu bestimmen.

— Ungeachtet der gegenseitigen Beziehungen weder direkte noch indirekte, individuelle oder kollektive Einmischung in die innen- und außenpolitischen Zuständigkeiten eines anderen Teilnehmerstaats.

— Anerkennung des Rechts eines jeden Volkes, frei und ohne äußere Einmischung seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung voranzutreiben.

3. Die Neun appellieren daher an alle Teilnehmerstaaten, sich in bezug auf Polen und das polnische Volk nach diesen Grundsätzen zu richten. Jede andere Haltung dürfte schwere Folgen für die internationalen Beziehungen in Europa und in der Welt haben.

4. Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Ersuchen Polens um wirtschaftliche Hilfe entgegenzukommen.

Libanon

Die jüngsten besorgniserregenden Entwicklungen im Libanon bildeten erneut den Mittelpunkt der Erörterungen des Europäischen Rates.

Die Neun bekräftigen erneut, daß Einheit, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität des Libanon uneingeschränkt gewahrt bleiben müssen. Dies ist die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die legitime libanesische Regierung den Frieden auf dem gesamten Staatsgebiet wiederherstellen kann. Der Libanon gehört den Libanesen; ihnen allein obliegt es, die Regeln für ihr Zusammenleben zu bestimmen.

In diesem Sinne rufen die Neun erneut dazu auf, die Integrität der Grenzen des Libanon sowie die Sicherheit seiner Bevölkerung zu beachten. Die Respektierung der internationalen Grenzen des Libanon bildet eines der wesentlichen Elemente für die Sicherheit und Stabilität dieser Region.

Wie sie bereits in ihrer am 13. Juni in Venedig abgegebenen Erklärung darlegten, wünschen die Neun, daß

die UNIFIL in die Lage versetzt werden soll, die ihr vom Sicherheitsrat übertragene Aufgabe durchzuführen.

Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, daß es eines der Ziele der Aktion der Neun zur Wiederherstellung des Friedens im Nahen Osten ist, die Integrität der Grenzen des Libanon sowie seine volle nationale Souveränität wiederherzustellen.

Jordanien—Syrien

Der Europäische Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Spannungen zwischen Jordanien und Syrien, zu denen die Neun seit langem enge Beziehungen unterhalten. Sie appellieren an die betreffenden Regierungen, größte Zurückhaltung zu üben und alle Unstimmigkeiten auf friedlichem Wege, gegebenenfalls im Rahmen der Vereinten Nationen, zu regeln."